



## **1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Weßling (Geschäftsordnung – GeschO) vom 27.05.2020**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Weßling vom 27.05.2020, wird wie folgt geändert:

### **§ 1 Änderung**

Der § 10 erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 10**

##### **Arbeitskreise**

Der Gemeinderat kann einen Arbeitskreis einrichten, um den Gemeinderat in bestimmten Themenbereichen zu begleiten und zu beraten.

##### **Arbeitskreis „Ortsbild und Ortsentwicklung“**

Der vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitskreis „Ortsbild und Ortsentwicklung“ unterstützt und berät den Gemeinderat und die entsprechenden Ausschüsse zu Fragen der mittel- und langfristigen Ortsentwicklung.

Dieser Arbeitskreis besteht aus bis zu 5 Ortsbildbeiräten die vom Gemeinderat benannt und entbunden werden.

Die Ortsbildbeiräte sollen regelmäßig in die Aufstellung von Bebauungsplänen und andere, die Ortsentwicklung maßgeblich beeinflussende Projekte frühzeitig eingebunden werden.

Auf diese Weise soll ermöglicht werden, dass dessen Anregungen und Empfehlungen im Rahmen der Vorarbeiten durch die Verwaltung und ggf. beauftragter Planer in Abstimmung mit den entscheidenden Gremien angemessen berücksichtigt werden.

Das Ziel ist, die Anmerkungen der Ortsbildbeiräte vor Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die Verwaltung anzuhören.

##### **Themenschwerpunkte:**

1. Beratung zu Leitbild und Masterplanung, Einbindung in der Phase der Beauftragung, Zielstellung und Aufgabenformulierung
2. Beratung bei Ortsentwicklung, Bauleitplanung und Ortssatzungen, Einbindung in der Phase der Beauftragung, Zielstellung und Aufgabenstellung
3. Beratung in Bezug auf ortsprägende bzw. grundstücksübergreifende Auswirkungen (Städtebau)
4. fachliche Beratung bei Themen der Ortsentwicklung
5. Angebot der unverbindlichen Bauherrenberatung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung
6. Unterstützung bei ‚Co-Creation-Workshops‘ und Informationsveranstaltungen.

**Organisation:**

1. Klare Trennung zwischen Arbeitskreis und Leitbild/Agenda-Gruppe.
2. Die Verwaltung stellt dem Arbeitskreis die öffentlichen Bauausschussunterlagen zur Verfügung. Diese Unterlagen werden nur von den Ortsbildbeiräten genutzt und nicht weitergegeben.
3. An den regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises „Ortsbild und Ortsentwicklung“ können Gemeinderäte teilnehmen.
4. Die Ankündigung einer mögl. Stellungnahme durch den Arbeitskreis wird vor der Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzung an die Gemeindeverwaltung bzw. die Ausschussmitglieder versendet.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft.

Weßling, den 29. 9. 20



Michael Sturm  
Erster Bürgermeister